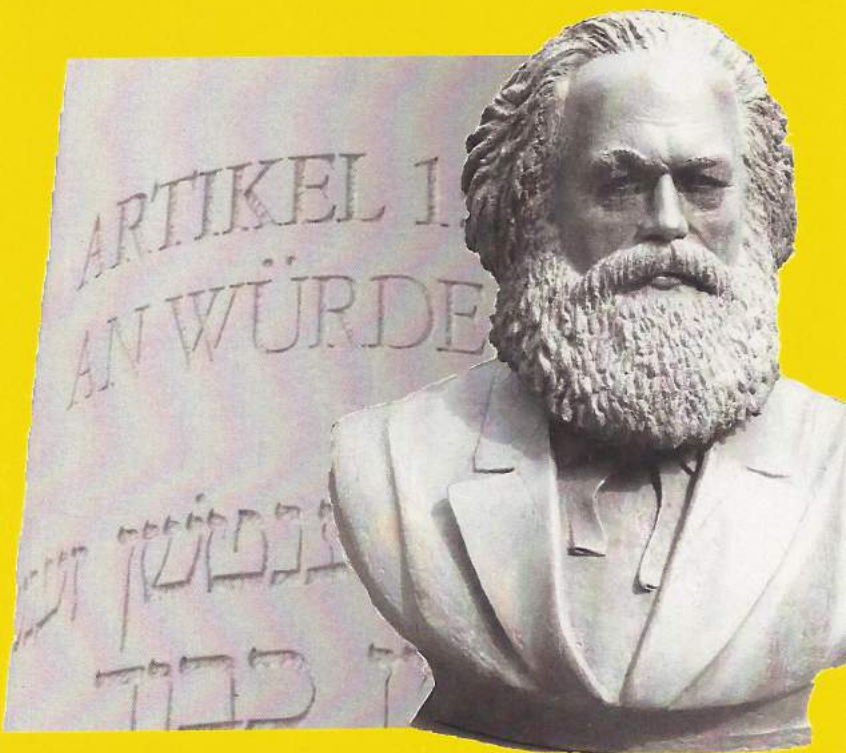


200 Jahre Karl Marx

Rainer Roth

Marx und die “universalen” Menschenrechte



KLARtext

Rhein-Main-Bündnis
gegen Sozialabbau
und Billiglöhne

Herausgeber: KLARtext e.V. und
Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

Rainer Roth

Marx und die „universalen“ Menschenrechte

1. Auflage Juni 2018

Herausgeber:

Klartext e.V.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	6
Die erste Menschenrechtserklärung.....	7
Sklaverei in Virginia: Verstoß gegen Menschenrechte?.....	8
Marx stellt die Welt vom Kopf auf die Füße.....	8
Sklaverei: Voraussetzung der amerikanischen Revolution.....	10
USA: Menschenrecht auf Eigentum erzeugt Rassen- und Klassenvorrechte.....	10
Klassen- und Rassenvorrechte waren als Menschenrechte unantastbar und geheiligt.....	11
Über die Freiheit als Recht aller Menschen.....	13
Über das Eigentum als Recht aller Menschen.....	14
Menschenrechte für alle und gleichzeitig Ausschluss der Mehrheit des Volkes aus der Gesetzgebung.....	15
Warum erklärte sich der Bourgeois zum Menschen schlechthin? ..	17
Selbsttäuschungen des französischen Bürgertums.....	18
Selbsttäuschung auch der französischen Plebejer.....	19
England gegen Frankreich: Nationalismus als Folge bürgerlicher Menschenrechte.....	19
Werden Menschenrechte universal durch Berufung darauf?.....	20
Sich auf universale Menschenrechte berufen?.....	21
Menschenrechte: bürgerliche Gesellschaft als Endstadium der Geschichte?.....	23
Gerechtigkeit als abstraktester Ausdruck des Rechts.....	25
Bedeutung von konkreten Forderungen.....	26
Zwangsgesetze der Märkte und der Konkurrenz von Privateigentümern.....	27
Schlussbemerkung.....	28
Literatur.....	30

Vorbemerkung

Es vergeht kein Tag, an dem nicht die westliche Wertegemeinschaft der Menschenrechte beschworen wird. Ihr Fundament wurde in den bürgerlichen Revolutionen des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts gelegt. „Die Dreieinigkeit von Eigentum, Freiheit und Gleichheit (ist) theoretisch zuerst von den italienischen, englischen und französischen Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts formuliert worden. Sie realisieren sich erst in der modernen bürgerlichen Gesellschaft“ (Marx (1858) Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, 915 f.). Die Menschenrechte sind keine überhistorischen ewigen Werte, sondern entsprechen einem bestimmten Entwicklungsstand der menschlichen Gesellschaft. Jedoch: „Den Propheten des 18. Jahrhunderts ... schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts ... nicht als historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte (vor). ... Diese Täuschung ist jeder neuen Epoche eigen gewesen“ (ebda., 6). Wie beurteilte Marx die Menschenrechte? Kann seine Kritik der Menschenrechte dazu beitragen, sich in der Gegenwart besser zu orientieren?

Es versteht sich, dass das Thema nur in einer groben Skizze vorgestellt werden kann.

Die erste Menschenrechtserklärung

Karl Marx nennt vor den Franzosen „die Nordamerikaner“ als „Entdecker“ der „Menschenrechte unter ihrer authentischen Gestalt“ (Zur Judenfrage (1843) MEW 1, 362). In der Tat: Nach Heinrich August Winkler, einem der bedeutendsten deutschen Historiker, kommt das „Erstgeburtsrecht“ für die Menschenrechte Virginia zu (Winkler 2009, 278). America first. Trump kann stolz sein. Winkler gibt aber immerhin zu: „Die Unterzeichner der ersten Menschenrechtserklärung 1776 in Virginia waren zum erheblichen Teil Sklavenhalter“ (Winkler 2015, 26).

Die Sklavenhalter Virginias betraten die Bühne im Namen aller Menschen. „Alle Menschen ... besitzen gewisse angeborene Rechte... : nämlich das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen“ (Artikel 1). Die erste Menschenrechtserklärung der Geschichte erklärte damit das Eigentum an afrikanischen Menschen und den Handel mit ihnen zum Menschenrecht.

Das Recht auf Sklaverei, der laut Marx „niedrigsten und schamlosesten Menschenversklavung, die je in den Annalen der Geschichte verzeichnet wurde“ (Marx (1861), Über die Lage in den USA, MEW 15, 327) war dem Menschen, d.h. hier dem Sklavenhalter, sogar angeboren, galt als Natur des Menschen. Den „Propheten des 18. Jahrhunderts ... schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts ... nicht als historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte“ vor (Marx (1858) Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, 6), als ob es schon immer Privateigentum und Warenproduktion gegeben habe und immer geben werde.

In einem Brief an die FAZ vom 24.4.2018 schrieb ein kluger Kopf: „Nach westlichem Selbstverständnis sind die Menschenrechte als Verfassungsgrundlage nicht Ergebnis von menschlichen oder göttlichen Rechtsordnungen, sondern angeborene und damit unverletzliche Naturrechte der Einzelnen von Natur aus“. Die Natur selbst erzeugte von Beginn der Menschheit an Menschenrechte, auch als es noch gar keine Rechtssysteme gegeben hat. Der Mensch hat seine Natur in zahllosen Jahrtausenden nicht erkannt und sie erst vor kurzem entdeckt. Wer nicht an die angeborene Natur von Menschenrechten glaubt, so der Autor des Leserbriefs, steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.